



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm XVII (6.2.3 Photovoltaik – Ausbau von PV-Anlagen verstärken)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass

1. in § 1 Abs. 4 Nr. 18 Buchst. c ein neuer Doppelbuchstabe aufgenommen wird und der Grundsatz (G) in Abs. 1 (6.2.3) „in den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden.“ ersatzlos gestrichen wird,
2. in der Begründung D.1) zu 6.2.3 (B) im ersten Absatz die Sätze eins und zwei ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Die Regionalen Planungsverbände haben bisher keinen Gebrauch des schon im aktuellen Landesentwicklungsprogramm bestehenden Grundsatzes zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemacht. Zahlreiche Kommunen haben in der Zwischenzeit aufgrund dieser fehlenden Regionalplanung eigene Flächenplanungen für Freiflächenphotovoltaik vorgenommen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Regionalen Planungsverbände zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Rohstoffe, Winderzeugung, Klimaschutz und Landwirtschaft noch eine weitere Gebietskategorie festlegen werden. Weiterhin können durch Gesetzesänderung auch jetzt schon in Windvorranggebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden, sodass hier ein fließender Übergang zwischen unterschiedlichen Gebietskategorien besteht.